



Regionalverband  
FrankfurtRheinMain

---

**Drucksache Nr. V-2023-35**

---

**Dezernat I**

Abteilung Planung

Betr.: **Beschluss über ein einheitliches Vorgehen zur Unterstützung der Verbandskommunen bei der Standortsuche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Verbindung mit der erfolgreichen Einleitung von RegFNP-Änderungsverfahren**

Vorg.:

### **I. Antrag**

Die Verbandskammer möge beschließen:

Die Verwaltung des Regionalverbandes wird beauftragt, die Kommunen des Verbandsgebietes bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach einem einheitlichen Vorgehen zu beraten:

1. Potenzielle Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind aus der Übersichtskarte „Potenziell geeignete Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgebiet“ zu entnehmen (s. Anlage).
2. RegFNP-Änderungsverfahren für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden grundsätzlich nur dann eingeleitet, wenn sie den Festlegungen des TPEE 2019 entsprechen und die vorläufige Flächenkulisse für den Biotopverbund und die Bedeutsamen Landschaften berücksichtigen, entsprechend der Übersichtskarte in Pkt. 1.

## II. Begründung

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG, Hessisches Energiegesetz – HEG, Baugesetzbuch – BauGB) soll der Ausbau von Photovoltaikanlagen, insbesondere Freiflächen-Photovoltaikanlagen, beschleunigt werden. Diese neuen Regelungen führen dazu, dass die Nachfrage nach möglichen Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgebiet, insbesondere in den jeweiligen Kommunen, erheblich zugenommen haben.

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, die Kommunen im Verbandsgebiet bei der Standortsuche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu unterstützen und beim Vorgehen im Hinblick eines ggf. erforderlichen RegFNP-Änderungsverfahrens zu beraten. Dabei soll die Übersichtskarte (s. Anlage) eine Orientierung über mögliche potenzielle Standorte darstellen sowie die Grundlage sein, um ggf. erforderliche RegFNP-Änderungen gezielt und effizient durchzuführen.

### Ausgangslage

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen ist daher auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen erforderlich. Um den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen zu beschleunigen, zeigt sich auch an der letzten BauGB-Änderungen. Danach sind:

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nach §35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB dann privilegiert, wenn sie in einem Abstand von 200 m um Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienenstrecken nach § 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes liegen.
- Innerhalb des 200 m Puffers ist für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich keine kommunale Bauleitplanung mehr erforderlich und nach derzeitiger Rechtslage in Hessen auch keine Baugenehmigung für Anlagen bis zu 3 m Höhe (§§ 63,64 HBO).
- Außerhalb des 200 m Puffers ist ein durch die Gemeinde ein Bebauungsplan aufzustellen.
- Stehen dem geplanten Vorhaben die Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplans entgegen, ist in der Regel auch ein RegFNP-Änderungsverfahren notwendig, welches durch die Gemeinde beim Regionalverband zu beantragen ist.
- Zusätzlich ist zu prüfen, ob beim Regierungspräsidium Darmstadt die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens von den Festlegungen des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 und seiner ersten Änderung oder von den Zielen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 zu beantragen ist.

### Handhabung der Übersichtskarte

Die Zulässigkeit der Planungen im Verbandsgebiet richtet sich grundsätzlich nach dem geltenden Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019. Hier ist auf Grundlage der regionalplanerischen Festlegungen definiert, welche planerischen Nutzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen. In Kapitel 3.4 sind unter der Überschrift „Solarenergie“ in den Grundsätzen G3.4.1-1 bis G3.4.1-7 geeignete und ungeeignete Gebiete und die ggf. erforderlichen Verfahrensschritte definiert.

**Die Übersichtskarte zeigt grüne und gelbe Bereiche, die grundsätzlich für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgebiet geeignet sind.** Für diese Bereiche

wurden die Festlegungen des TPEE 2019 berücksichtigt sowie die vorläufige Flächenkulisse des Biotopverbundes und die Bedeutsamen Landschaften, welche bereits Bestandteile der Umweltprüfung sind und in Aufstellung befindlichen Ziele des neuen Reg-FNP bilden werden.

**In den gelben und grünen Bereichen der Karte ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich**, unterscheiden sich jedoch nach den erforderlichen Genehmigungsverfahren:

<b>Genehmigungsverfahren</b>	<b>grüner Bereich geeignete Stand- orte</b>	<b>gelber Bereich Einzelfallentschei- dung</b>
Aufstellung eines Bebauungsplans durch die jeweilige Kommune	ja	ja
Durchführung eines RegFNP-Änderungsverfahrens nach BauGB durch den Regionalverband	ja	ja
Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach HLPG durch das Regierungspräsidium Darmstadt	nein	ja im begründeten Einzelfall, ggf. nein

Die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen **privilegierten Bereiche** zu kennzeichnen, die ausschließlich **in einem Abstand von 200 m um Autobahnen und mindestens zweigleisigen Schienenstrecken** liegen müssen, wurden als blaue und lila Pufferlinie dargestellt.

Nicht berücksichtigt sind bei den grünen und gelben Bereichen die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen an eine Freiflächen-Photovoltaikanlage, wie:

- die Flächenmindestgröße
- die Sonneneinstrahlung
- die Topografie
- der Zugang zur Strominfrastruktur (sog. Einspeisepunkte)
- die Nähe zum Verbraucherschwerpunkt

Diese Anforderungen obliegen den Vorhabensträgern und sind im Vorfeld (vor Durchführung eines Genehmigungsverfahrens) zwischen Kommune und Vorhabensträger abschließend zu klären.

### Auswertung

Im Hinblick auf das Landesziel von 1% für Photovoltaik- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Hessen, ergibt sich aus der Übersichtskarte folgender rechnerische Flächenanteil im Verbandsgebiet:


	<b>Fläche</b>	<b>Anteil im Verbandsgebiet</b>
grüne Bereiche	2010 ha	0,8 %
gelbe Bereiche	72053 ha	27 %

Damit liegt der prozentuale Anteil für potenziell geeignete Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Standorte im Verbandsgebiet bei 0,8%. Im Einzelfall können weitere Standorte in den privilegierten gelben Bereichen gefunden werden. Um das Landesziel zu erreichen, sollte der Fokus auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Innenbereich liegen, insbesondere auf Gebäudedächern und Parkplätzen.



# Übersicht potenziell geeigneter Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgebiet

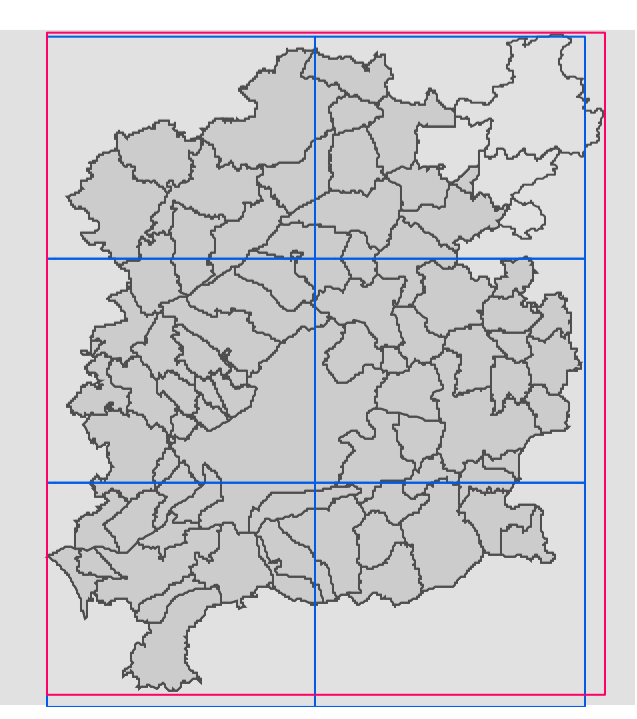
Entwurf 24.05.2023



**Legende:**

- FF-PVA, Bestand/Planung im RegFPN 2010
- vorhandene FF-PVA gemäß Klima-Energie-Atlas des RVFRM
- privilegierte Bereiche für FF-PVA**
  - Schienennetze des übergeordneten Netzes (mind. 2-gleisig)
  - Bundesautobahn
- grundsätzlich geeignete Standorte für FF-PVA**
  - B-Plan und RegFPN-Änderung erforderlich
  - bedingt geeignete Standorte für FF-PVA

B-Plan und RegFPN-Änderung, ggf. zusätzlich ein Zielabweichungsverfahren erforderlich



Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Planstand: 31.12.2021  
Genehmigt von der Hessischen Landesregierung mit Bescheid vom 27. Juni 2011, bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 42/2011 vom 17. Oktober 2011.  
Berücksichtigt sind ferner die vom 17. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossenen und bekannt gemachten RegFPN-Änderungsverfahren sowie Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, die bis zum 31. Oktober 2021 abgeschlossen und rechtswirksam geworden sind.

Datengrundlagen:  
- Realnutzungsinterpretation, Regionalverband FrankfurtRheinMain.  
- ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.  
Regionalplan Südhessen 2010; Regierungspräsidium Darmstadt 17.10.2011

0 5 10 km

Entwurf 24.05.2023

**Übersicht potenziell geeigneter Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgebiet**

**Grundlage: RegFPN 2010 und RPS 2010 für die neuen Verbandskommunen**

24.05.2023

Verbandsgebiet  
Maßstab 1:75.000

Herausgeber:  
Regionalverband FrankfurtRheinMain